

Energieförderprogramm Mosnang



Die Förderung erneuerbarer Energien und rationeller Energienutzung ist der Gemeinde Mosnang ein grosses Anliegen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat der Schaffung eines kommunalen Förderprogramms zugestimmt, welches von der Energiekommission der Gemeindebehörde beantragt wurde. Im Budget 2021 stehen für die kommunale Förderung 60'000 Franken zur Verfügung. Die Grundlagen des Reglements und der Vollzugsvorschriften sind von der Energiekommission in Anlehnung an die bestehenden Regelungen anderer Toggenburger Gemeinden erarbeitet worden.

Das Energieförderprogramm der Gemeinde hat zum Ziel, sparsame und rationelle Energienutzung sowie den Einsatz von erneuerbaren Energien zu fördern. Der CO₂-Ausstoss soll verringert und die Ausnutzung regionaler Potenziale in der Wärmeerzeugung gesteigert werden. Auch die Produktion von erneuerbarer Energie soll erhöht und der Eigenverbrauch weiter optimiert werden. Holz ist ein nachwachsender Rohstoff und in der Gemeinde sowie der Region Toggenburg in bedeutender Menge vorhanden. Mit verschiedenen Massnahmen aus dem kommunalen Energieförderprogramm soll dazu angeregt werden, hochwertige Elektrizität zu erzeugen und die Umwelt zu entlasten. Aus diesen Gründen leistet die Gemeinde ab dem 1. Januar 2021 (Vorbehalt Referendum) Förderbeiträge an Anlagen und Geräte in den Bereichen Holzfeuerungen,

Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen und Solarstrombatterien.

Beitragsgesuche werden in der Reihenfolge ihres schriftlichen Eingangs bearbeitet und können online bei der Energieagentur St. Gallen eingereicht werden. Sind die zur Verfügung stehenden Fördergelder aus dem Förderprogrammkonto ausgeschöpft, werden die Gesuche auf eine Warteliste aufgenommen. Der Antrag um Förderbeiträge ist in jedem Fall vor Beginn der Ausführung einzureichen.

Es sind private Gebäudeeigentümer und juristische Personen nach Obligationenrecht und Zivilrecht förderberechtigt. Juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Körperschaften (z.B. Politische Gemeinde, Dorf- und Wasserkorporationen) erhalten keine Förderbeiträge.

Um das kommunale Förderprogramm per 1. Januar 2021 umsetzen zu können, ist das Reglement gemäss Art. 14 bis 17 der Gemeindeordnung (GO) während 40 Tagen dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Die Vollzugsvorschriften sind gemäss Art. 34 Abs. 3 GO vom Referendum ausgenommen. Das Reglement liegt vom 31. Oktober bis 9. Dezember 2020 öffentlich auf und kann bei der Ratskanzlei oder auf der Homepage eingesehen werden.

Der Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat

Vorgemeinden 2020 – Abgesagt

Der Gemeinderat hat sich an der Sitzung vom 22. Oktober 2020 dazu entschieden, die Vorgemeindeversammlungen in Mühlrüti/Dreien vom Montag, 16. November 2020 und in Libingen vom 17. November 2020 aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie abzusagen. Die Bürgerversammlung findet mit den entsprechenden Schutzmassnahmen wie geplant am Montag, 23. November 2020, 20.00 Uhr im Oberstufenzentrum Mosnang statt. Wir danken der Bürgerschaft für das entgegengebrachte Verständnis.

Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung

Am 29. November 2020 stimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons St. Gallen über das Gesetz über Beiträge an familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ab. Bei Annahme dieses Gesetzes soll den Gemeinden ab 1. Januar 2021 jährlich Fr. 5,0 Mio. für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ausbezahlt werden. Diese Förderbeiträge dürfen aber nicht bisherige Leistungen der Gemeinde ersetzen, sondern müssen zur Reduktion der Betreuungskosten der Eltern führen. Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziales ein entsprechendes Modell erarbeitet, welches Elternbeiträge für Besuche in Tagesfamilien und Kindertagesstätten vorsieht. Im Budget 2021 wurden entsprechende Beiträge erfolgsneutral berücksichtigt.

Baubewilligungen

Fethi Balta – Neubau Einfamilienhaus, Sonnhalden 3, Mosnang

Grundstückübertragungen

Hollenstein Meinrad, Libingen, an Hollenstein Roman, Libingen, die Grundstücke Nr. 428, Hueb, Scheune, 62'829 m² Boden und Nr. 2210, Hofen, Scheune, 13'424 m² Boden

Raschle Verena, Libingen, an Meier Christian, Libingen, das Grundstück Nr. 1714, Halde, 18'849 m² Boden

Zivilstandsnachrichten

Die Auflistung ist nicht vollständig, da auf eine Publikation verzichtet werden kann.

Todesfälle

10. Oktober 2020 in St. Gallen: Strassmann, Paul Josef, geb. 18. Februar 1956, von Mosnang, wohnhaft gewesen in Mosnang, Alters- und Pflegeheim Hofwis



Vorsorgekonto oder Vorsorgefonds?

Setzen Sie die Segel neu.



Mit dem Raiffeisen Vorsorgekonto legen Sie den Grundstein für eine finanziell abgesicherte Zukunft. Dank den Wachstumschancen von Raiffeisen Vorsorgefonds rücken Ihre Ziele von überüberübermorgen in greifbare Nähe.

Erfahren Sie mehr darüber. Wir zeigen es Ihnen gerne!

Jetzt Chancen berechnen unter:
[raiffeisen.ch/vorsorgechancen](https://www.raiffeisen.ch/vorsorgechancen)

Raiffeisenbank Regio
Unteres Toggenburg & Neckertal

Bütschwilstrasse 14 | 9607 Mosnang
unteres-toggenburg-neckertal@raiffeisen.ch
Telefon 071 982 77 00

RAIFFEISEN



Keine Mosliger Fasnacht 2021

Schweren Herzens sind das FAKOMO, die IG Mosliger Fasnacht und die Guggemusig Moslig zum Schluss gekommen, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, die Mosliger Fasnacht vom 11. bis 14. Februar 2021 definitiv abzusagen. Mit den aktuell geltenden Vorschriften ist ein echtes Fasnachtserlebnis in weite Ferne gerückt. Doch die Hoffnung stirbt zuletzt: Die Mosliger Fasnächtler halten sich auch in den nächsten Monaten bereit, spontan auf Lockerungsschritte zu reagieren.

Auf jeden Fall freuen wir uns schon heute auf «die vier ALLERSCHÖNSTEN TÄG» 2022!

Bis dahin: bleibt gesund und MoDLiMü – MüDLiMo!

www.welovefasnacht.ch



mosnang

dreien libingen mühlrüti

Veranstaltungen / Termine

Samstag, 31. Oktober, 08.00 Uhr

Altpapiersammlung Mosnang, JUBLA Moslig
Dorf Mosnang

Samstag, 31. Oktober, 08.00 Uhr ABGESAGT

Atemschutzübung, Feuerwehr Mosnang
Depot Mosnang

Samstag, 31. Oktober, 20.00 Uhr

Jazzkonzert, Kultur Mosnang
Saal Schererei, Mosnang

Samstag, 31. Oktober, 08.00 Uhr

Radball-Europameisterschaft U23, RMV Mosnang
Oberstufenturnhalle Mosnang

Montag, 2. November, 20.00 Uhr ABGESAGT

Themenabend, Feuerwehr Mosnang
Depot Mosnang

Dienstag, 3. November, 20.00 Uhr

Samariterübung, Samariterverein Mosnang
Pfarreiheim Mosnang

Freitag, 6. November, 15.00 Uhr

Eltern-Kindertreff, Spielgruppe Windrad
Hofwiesen 1, Bütschwil

Freitag, 6. November, 19.45 Uhr ABGESAGT

Hauptversammlung, Seilziehclub Mosnang

Samstag, 7. November, 09.30 Uhr ABGESAGT

Neuheitenausstellung-Büchercafé, Bibliothek Mosnang
Bibliothek Mosnang

Samstag, 7. November, 11.00 Uhr ABGESAGT

Kinderplausch / Preisjassen, Rettungscorps Mosnang
Turnhalle, Oberstufenzentrum Mosnang

Sonntag, 8. November, 08.00 Uhr ABGESAGT

30. Badminton-Plauschturnier, Badmintonclub Mosnang
Oberstufenturnhalle Mosnang

Montag, 9. November, 20.00 Uhr ABGESAGT

Pikettübung, Feuerwehr Mosnang
Depot Mosnang

Dienstag, 10. November, 13.30 Uhr ABGESAGT

Jassen für Senioren, Kirchgemeinde Mosnang
Pfarreiheim Mosnang

Dienstag, 10. November, 15.00 Uhr

Eltern-Kindertreff mit Mütter-Väterberaterin,
Spielgruppe Windrad
Hofwiesen 1, Bütschwil

Sonntag, 15. November, 10.00 Uhr VERSCHOBEN

Firmung, Kath. Kirchgemeinde Mosnang
Kirche Mosnang

Besuchen Sie uns online: mosnang.ch

Metzgete Buffet 2.Nov.-7.Nov.

Speck, Rippli, Gnagi, Leberli, Blut&Leberwurst, Schnitzel, Bauernkotelett, Geschnetzeltes, Voressen, „ufenand“, Sauerkraut, Röstigaletten, Apfelmus, gekocht zum wärmen oder zum selber Kochen

Herbstsortiment

**Reh & Hirsch aus der Region
Wildhackbraten an Jägersauce
Rehbrätkügelli an Wildrahmsauce
Pilzragout / Knöpfli / Rotkraut / Marroni**

Ab sofort wieder Hauslieferung möglich
Bestellen sie telefonisch 071 983 15 04



Näf-metzg
9607 Mosnang

info@naef-metzg.ch
www.naef-metzg.ch

kesb

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Toggenburg

Wir suchen Sie.

Möchten Sie im sozialgesellschaftlichen Bereich Freiwilligenarbeit leisten? Sind Sie bereit eine gewisse Verantwortung für hilfsbedürftige Mitmenschen zu übernehmen? Wir suchen engagierte Personen, welche sich für die Übernahme eines gesetzlichen Mandats interessieren.

Sie trauen sich als private/r Beiständig/Beistand die Begleitung eines betagten, behinderten oder psychisch beeinträchtigten Menschen zu. Sie sind interessiert, einen Mitmenschen in den (Teil)Bereichen der Personensorge, Einkommens- und Vermögenssorge, Administration sowie der Vertretung im Rechtsverkehr zu vertreten. Zu Ihren Hauptaufgaben gehören der Kontakt zu verschiedenen Ämtern und Banken, das Bezahlen der Rechnungen und Verwalten des Vermögens sowie die Kontaktpflege zur betroffenen Person.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kesb.sg.ch > Toggenburg oder telefonisch unter 058 228 68 04.

Umstellung Grünabfuhr auf 2-Wochen-Rhythmus

Da der Winter naht wird die BIO-Tour der ZAB schon bald wieder auf den 2-Wochen-Rhythmus umgestellt. Die letzte wöchentliche Tour vor dem Wechsel findet in Mosnang am Dienstag, 1. Dezember 2020 statt. Danach werden die Abfälle wieder bis auf Weiteres alle 14 Tage abgeholt. Sämtliche Termine sind auch in den App's «citymobile» oder «regiowil» jederzeit verfügbar. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Geldspielgesetzgebung – Vollzug

Die Regierung hat das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über Geldspiele (sGS 455.1; abgekürzt EG BGS) und die zugehörige Vollzugsverordnung auf den 1. November 2020 in Vollzug gesetzt. Dadurch wird auch die entsprechende Bundesgesetzgebung vollständig anwendbar. Das Bundesgesetz über Geldspiele (SR 935.51; abgekürzt BGS) und die (eidgenössische) Verordnung über Geldspiele sind zwar schon seit dem 1. Januar 2019 in Kraft, ihr Vollzug war aber aufgrund des Übergangsrechts teilweise aufgeschoben. In der folgenden Aufzählung wird auf die wesentlichsten Änderungen hingewiesen, die ab dem 1. November 2020 gelten:

- Tombola- und Lottoveranstaltungen, die von einem Verein oder einer gemeinnützigen Stiftung durchgeführt werden, benötigen keine Bewilligung, wenn die Plansumme Fr. 50'000.- nicht übersteigt. (Plansumme = Anzahl Lose x Verkaufspreis pro Los)
- Tombola- und Lottoveranstaltungen mit einer Plansumme über Fr. 50'000.- unterstehen vollständig den Bestimmungen für übrige Kleinlotterien und sind immer bewilligungspflichtig. Zuständig für die Bewilligung ist der Kanton.
- Die bisher teilweise recht hohen Gebühren, die von der Höhe der Verlosungssumme abhängig waren, entfallen und werden durch reine Bearbeitungsgebühren ersetzt. Diese sollen sich im Normalfall am unteren Rand des Gebührenrahmens bewegen.
- Gesuche und Merkblätter können auf www.geldspiele.sg.ch heruntergeladen und direkt an die vom Kanton betreute Adresse info.geldspiele@sg.ch gesendet werden. Es braucht keine eigenhändige Unterschrift auf dem Gesuchsformular.

Ist die Gemeinde für die Bewilligung zuständig, leitet der Kanton das Gesuch an zuständige Gemeindebehörde weiter.

Impressum

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Mosnang erscheint alle zwei Wochen

Nächste Ausgabe: Freitag, 13. November 2020

Einsendeschluss: Montag, 9. November 2020, 08.00 Uhr

Telefon 071 982 70 70 | Fax 071 982 70 71
aktuell@mosnang.ch | www.mosnang.ch



Bürgerversammlung

Montag, 23. November 2020, 20.00 Uhr
Oberstufenzentrum Mosnang

1. Voranschlag 2021 und Steuerplan 2021
2. Allgemeine Umfrage

Fehlende Stimmrechtsausweise sind bis Montag, 23. November, 17.00 Uhr bei der Ratskanzlei zu verlangen. Der Bericht zum Voranschlag 2021 wird in alle Haushaltungen der Gemeinde verteilt, weitere Exemplare können bei der Ratskanzlei bezogen werden. Das detaillierte Budget ist bei der Abteilung Finanzen (Tel. 071 982 70 74) erhältlich oder kann im Internet unter www.mosnang.ch heruntergeladen werden.

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt gemäss Art. 49 des Gemeindegesetzes vom 7. bis 21. Dezember 2020 bei der Ratskanzlei öffentlich auf.

Aufgrund der Corona-Pandemie besteht im Oberstufenzentrum sowie während der Versammlung Maskenpflicht.

Die Vorversammlungen in Mühlrüti und Libingen finden nicht statt.

Mosnang, 30. Oktober 2020 | Gemeinderat



Fakultatives Referendum

Gegenstand	Reglement Energieförderprogramm Mosnang
Genehmigungsdatum	22. Oktober 2020
Öffentliche Auflage	Gemeindehaus, Ratskanzlei, Büro 5
Referendumsfrist	31. Oktober bis 9. Dezember 2020
Anzahl Unterschriften	200

Das Verfahren zur Durchführung des fakultativen Referendums richtet sich nach Art. 14 bis 17 der Gemeindeordnung sowie den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) und dem Gesetz über Referendum und Initiative (sGS 125.1).

Ein allfälliges Referendum zur Volksabstimmung ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat einzureichen. Unterschriftenbögen können bei der Ratskanzlei bezogen werden.

Mosnang, 30. Oktober 2020 | Gemeinderat